



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	28.06.2022	öffentlich	Beschluss

**Integrierte Rahmenplanung Unterbiberg;
Handlungsebene Verkehr; Ausbau Straßenräume Auf der Heid, Werner-Heisenberg-Weg & Bamerstraße
i. V. m. Erschließung / Bebauung Ostparkplatz der UniBw**

Anlass:

Der PUA hatte sich schon 2017 mit den anstehenden Veränderungen im verkehrlichen Erschließungsnetz im Umfeld des künftig zu bebauenden und neu zu erschließenden Ostparkplatzes der UniBw befasst (s. hierzu als Anlage 1 der SV 2017/3329).

Angesichts des mittlerweile durchgeführten Erwerbs des Werner-Heisenberg-Wegs durch die Gemeinde und dem Fortgang der Bauarbeiten auf dem Ostparkplatz der UniBw soll ein Ausblick auf die anstehenden Prüfungen und Entscheidungen für die Neuordnung und ggf. den Ausbau der im Umfeld liegenden Straßenräume Werner-Heisenberg-Weg, Auf der Heid sowie der Bamerstraße gegeben werden.

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen im SV 2017/3329 wird Bezug genommen.

Mittlerweile ist die Bebauung des Ostparkplatzes mit neuen Wohngebäuden für Studenten (westl. Teil) durch den Bund angelaufen, auch ein künftiges Campus-Parkhauses (östl. Teil) dürfte wohl in vergleichsweise kurzer Zeit in die Bauausführung gehen können.

Durch die Maßnahmen des Bundes werden folgende Veränderungen im Umfeld des Ostparkplatzes entstehen:

- Die KFZ-Erschließung des Campus von Osten wird künftig über eine neue Zufahrtsstrecke am Südrand des Ostparkplatz-Geländes erfolgen, die an die Straße Auf der Heid anbindet (heute liegt dort bereits eine temporär befristete Baustraße) und von dort eine kurze und direkte Anbindung an die Staatsstraße erhält. Eine solche Anbindung sieht der Bebauungsplan am Friedhof dem Grunde nach bereits vor.
- Die bisherige KFZ-Zufahrt auf den Campus am Ende der Bamerstraße vom Bund aufgegeben (lediglich eine Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge verbleibt dort).



Sachgebiet: Geschäftsleitung

- Die heute öffentlich nutzbare, südlich der Allee am Werner-Heisenberg-Weg gelegene KFZ-Fahrbahn wird vom Bund als Teil des Ostparkplatzes wieder in den Campusbereich miteinbezogen, die öffentliche Nutzbarkeit entfällt.

Für die Gemeinde stehen aus der neuen Erschließungssituation des Campus in Neubiberg nun folgende Handlungsfelder an:

- vsl. 2022: Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Bund über eine endgültige Anbindung des UniBw-Campus von Auf der Heid her (dauerhafte Straßenanbindung)

Entsprechende Vertragsentwürfe wurden von der Verwaltung bereits intern vorbereitet und sollen demnächst mit dem Bund verhandelt und abgeschlossen werden. Angedacht ist hierbei nach letztem Verhandlungsstand, den dauerhaften Straßenanschluss durch den Bund selbst erstellen zu lassen und dann als öffentliche Straße in Gemeindeverantwortung zu übernehmen. Lage und Ausführung wurden bereits vor dem Entstehen der temporären Erschließung mit der Verwaltung dem Grunde nach abgestimmt. Nach Abschluss des Erschließungsvertrags kann die Straße nach nochmaliger Feinabstimmung mit der Verwaltung errichtet werden.

- Planung 2022/ Bau 2023: Überprüfung, ggf. funktionsgerechter Ausbau des Straßenraums Auf der Heid

Mit der neuen, erleichterten Erschließung des UniBw-Campus von Osten her kann eine Verkehrsentlastung für das heutige Haupttor und Unterbiberg erreicht werden.

Dies ergibt sich nach aktueller Abstimmung mit dem Bund und der UniBw zum einen aus dem erweiterten Stellplatzangebot auf Ostparkplatz, wo statt früher 720 (oberirdisch) künftig 1440 (Parkhaus) angeboten werden. Zum anderen sollen am neuen Osttor nicht nur Mitarbeiter der UniBw, sondern auch häufiger auf dem Campus Tätige (wie z.B. Baustellenverkehre, Lieferanten) zufahren können (eine personenbesetzte Wache soll am Osttor jedoch nicht mehr entstehen).

Die KFZ-Verkehre über das Osttor werden demnach gegenüber früher zunehmen.

Um eine verträgliche und sichere Verkehrsabwicklung für den KFZ-, Rad- und Fußgängerverkehr im Umfeld auch bei gesteigerter KFZ-Belastung durch die UniBw in Auf der Heid erreichen zu können, soll der Straßenzug samt dem Knoten mit dem Frauenfeld daraufhin verkehrlich und bautechnisch überprüft und (ev. auch nur kleinmaßstäblich) angepasst werden.

Ziele für einen dauerhaft nutzbaren Straßenraum sollen sein:

- o Schaffen eines sicheren und bedarfsgerechten Verkehrsraums für alle Verkehrsteilnehmer (s.a. Anlage 3, „Leitbild für eine zukunftsfähige Mobilität unter besonderer Berücksichtigung des Fahrradverkehrs in der Gemeinde Neubiberg“, beschlossen im Zuge des Radverkehrskonzepts der Gemeinde, s. Netzkonzept in Anlage 4)
- o Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 (derzeit dort nur baubedingt angeordnet)



Sitzung am 28.06.2022, TOP Nr.5

Sachgebiet: Geschäftsleitung

- sichere Gestaltung der Anbindung der neuen Campus-Zufahrt an das öffentliche Straßennetz, Vermeiden von daraus ev. ausgehenden neuen Gefährdungen (wie z.B. zu schnellem Fahren, ggf. geschwindigkeitsdämpfende Verkehrsraumgestaltung)
- Optimierung des Verkehrsraums für den starken Rad- und Fußgängerverkehr in allen relevanten Destinationen, v.a. zwischen Landschaftspark, Campus (auf Höhe Bamerstraße) und weiter in der Bamerstraße in Richtung Unterbiberg, sichere Knoten- und Überquerungsgestaltung auf Höhe Frauenfeld (Prüfung der Querungssituation für Rad- und Fußgängerverkehr).

- Planung 2022/ Bau 2023: Stellplatzerweiterung am Friedhof

Hierbei mitbetrachtet werden soll auch der Planungsansatz, im Straßenraum Auf der Heid künftig ein erweitertes Stellplatzangebot für die Besucher des vor einigen Jahren erweiterten Friedhofs sowie auch des Landschaftsparks anbieten zu können.

Derzeit ist angedacht, hierfür den Straßenraum nach Westen um eine Parkplatzlösung innerhalb der Grünfläche vor dem Grüngutlagerplatz zu erweitern.

Eine solche Erweiterung ist im Bebauungsplan dem Grunde nach schon vorgesehen. Es soll jedoch geprüft werden, wie weitere Stellplätze mit möglichst geringem Eingriff geschaffen werden können.

- Planung 2022/2023: Überprüfung, ggf. Anpassung der Straßenräume Werner-Heisenberg-Weg und Bamerstraße

Mit dem Entfall der nördlichen Parkplatzumfahrt am Ostparkplatz für den öffentlichen Straßenverkehr (laut Bund Ende 2022 zu erwarten) steht dort künftig nur mehr der schmale Alleebereich selbst für den öffentlichen Verkehr zwischen Bamerstraße und Auf der Heid zur Verfügung. Dieser Alleeweg ist bislang für den KFZ-Verkehr gesperrt und dient somit als Rad- und Fußweg.

Verkehrliche Bewertung

Für den KFZ-Verkehr hat die Wegeverbindung über den Werner-Heisenberg-Weg nach dem Auflassen der Campus-Zufahrt für KFZ am Ende der Bamerstraße nur mehr eine sehr untergeordnete Verkehrsbedeutung.

Im Wesentlichen finden sich dort Schleichverkehre sowie geringe Anliegerverkehre von und zur Bamerstraße.

Diese Verkehre nutzen anstelle des Wegs über das Hauptstraßennetz (via Kreuzung Zwergerstraße / Äußere Hauptstraße) die Verbindung über Auf der Heid, Frauenfeld und den Werner-Heisenberg-Weg. Die Länge des Wegs zwischen Neubiberg-Ortsmitte und der Mitte der Bamerstraße schrumpft so auf eine Länge von ca. 1.650 m, die Länge des Wegs bei Nutzung des Hauptstraßennetzes via Zwergerstraße beträgt demgegenüber 100 m mehr, ca. 1.750 m.

Der Gartenbaubetrieb etwa in der Mitte der Bamerstraße hat einen gewissen, aber gesamt gesehen eher mäßigen Kundenverkehr.



Für den Rad- und Fußgängerverkehr hat der Werner-Heisenberg-Weg jedoch eine wichtige Verbindungsfunktion (s.a. Radverkehrskonzept, Alltags- und Freizeitroute gemeindlicher Bedeutung). Darüber verlaufen wesentliche Verknüpfungen zwischen dem UniBw-Campus und dem Landschaftspark sowie auch zu den Bushaltestellen an der Staatsstraße und weiter in die Ortsmitte Neubibergs mit den dortigen Einkaufsmöglichkeiten. Schon heute wird der Werner-Heisenberg-Weg sichtbar als attraktive, weil verkehrsarme Spazier-, Lauf- und Radfahrstrecke genutzt.

Die Gemeinde hat zum besseren Aufschlüsselung der verkehrlichen Belastung des Werner-Heisenberg-Wegs über 1 Woche die dortigen Fahrzeug-Mengen wie auch deren Verteilung auf verschiedene Verkehrsmittel erheben lassen (s. Anlage 6).

Daraus wird zum einen die äußerst geringe Bedeutung des Straßenabschnitts für den KFZ-Verkehr deutlich (insgesamt pro 24 h im Mittel nur 124 KFZ in beiden Richtungen). Die 124 KFZ pro 24 h setzen sich aus ca. 100 PKW, 11 Motorräder, 10 Lieferwagen und 2 LKW zusammen.

Zum anderen zeigt sich dort ein extrem hoher Radverkehrsanteil am Gesamt-Fahrzeugverkehr von 78% (446 von 570 Fahrten pro 24 h im Mittel in beiden Richtungen). Der Fußgängerverkehr wurde technisch nicht erfasst. Es ist aber nach Augenschein von einer den KFZ-Verkehr ebenfalls übersteigenden Fußgängerdichte zu rechnen.

Exkurs 1: Die wichtige Radverkehrsverbindung Unterbiberg-Neubiberg verläuft nach Zählungen von Studenten der UniBw aus dem Jahren 2016/2017 großteils über diesen Korridor, wohl v.a. auch deshalb, weil er über verkehrsarme Straßen verläuft und v.a. auch kreuzungsfrei über die Einhausung der Staatsstraße bis in die Ortsmitte Neubibergs reicht (die Route über den Umweltgarten ist demgegenüber weniger stark genutzt).

Exkurs 2: Im Zuge der Überlegungen der Gestaltung der Parkmeile Trudering-Neuperlach ist von Seiten Münchens angedacht, auch den Landschaftspark Hachinger Tal von dort auf ruhigen Wegen erreichbar zu machen. Dies könnte im Zuge einer qualitativ durchgängigen, ev. auch Fahrradstraßen-Lösung zwischen der Stadtgrenze auf Höhe Zwergerstraße und Auf der Heid über diesen Korridor vsl. sehr einfach umgesetzt werden.

Exkurs 3: Die Lage eines zukünftigen unterirdischen U-Bahnhofs einer ev. U-Bahn-Strecke durch Neubiberg wurde mit dem LRA bereits abgestimmt, dieser würde im Bereich Frauenfeld / Auf der Heid / Zukunftswald liegen. Von dort sind der Campus sowie die Ortsmitte Neubibergs bzw. die Bushaltestellen an der Staatsstraße auf kurzem Wege zu erreichen. Eine starke Zunahme des Rad- und Fußgängerverkehrs aus nahezu allen Richtungen zu einem U-Bahnhof sind zu erwarten.

Planungsalternativen für den Alleebereich

Es sind grundsätzlich zwei verschiedene Alternativen denkbar:



- 1) Den Alleebereich für den KFZ-Verkehr zu ertüchtigen, die Fahrbahn hierfür zu verbreitern und eine separate Gehbahn für den Fußgängerverkehr südlich davon neu zu errichten.
 - Aufgrund der äußerst geringen Bedeutung für den KFZ-Verkehr, jedoch der großen Netz-Bedeutung und Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr zwischen Unterbiberg, dem Campus und Neubiberg ist aus Sicht der Verwaltung aus verkehrlicher wie umweltbezogener Sicht diese Variante u.U. problembehaftet und bleibt hinter den verkehrlich wünschenswerten Möglichkeiten einer weiter hochattraktiven und versiegelungsarmen Rad- und Fußweglösung zurück (jede Schädigung oder Gefährdung des Alleebereichs sollte aus Sicht der Verwaltung vermieden werden).

- 2) Den Alleebereich dem Grunde nach weiter so zu belassen, um dort weiter einen - wie bislang - attraktiven und sicheren Rad- und Fußgängerverkehr anbieten zu können.
Für den Alleebereich kämen grds. verschiedene Alternativen in Betracht.
 - Ausführung als Fahrradstraße (mit KFZ frei).
 - Ausführung als Verkehrsberuhigter Bereich.
 - Ausführung ausschließlich für Fußgänger und Fahrradfahrer und Sperrung für den KFZ Verkehr; Wendehammer und Parkplätze am Südende Bamerstraße mit für KFZ; Andienung Packstation und Notzufahrt für Campus weiter sichergestellt.

In der Erstberatung 2017 wurde von Seiten der Verwaltung und des externen Verkehrsplaners vorgeschlagen, die Verbindung über Bamerstraße und Werner-Heisenberg-Weg in Richtung Landschaftspark / Neubiberg-Ortsmitte für den KFZ-Verkehr aufzugeben und für den Radfahrverkehr zu ertüchtigen (s. Anlage 1 –SV- und die zugehörige Kartendarstellung in Anlage 5).

Die Verwaltung empfiehlt, vorrangig die unter 2) genannten Alternativen i.V.m. den benachbarten Anschlussstrecken zur Zwirgerstraße und zu Auf der Heid näher zu untersuchen zu lassen, um ein insgesamt möglichst ruhiges, fußgänger- bzw. fahrradfreundliches Umfeld entstehen zu lassen.

Sofern der Empfehlung zu Alternative 2) nicht gefolgt wird können nach der grundsätzlichen verkehrlichen Bewertung (s.o.) als nächster Schritt auch die die für eine Nutzungs- und ggf. Ausbaubewertung im Alleebereich wichtigen technischen Planungsdaten zusammengetragen werden:

- reicht heutige nutzbare Breite aus (Ausbaubedarf)?
- Sicherstellung Baum- und Wurzelschutz weiter möglich?
- kann Schwächung der dortigen Rad- und Fußgängersicherheit vermieden werden?
- ist hierfür ggf. ein eigener Verkehrsraum notwendig?
- in welchem Umfang werden neue Versiegelungen notwendig?

um eine Entscheidung für die künftige Nutzung des bislang für KFZ gesperrten Alleebereichs treffen



Sachgebiet: Geschäftsleitung

zu können.

Darauf folgend sollen entsprechende bautechnische Planungsansätze erarbeitet werden, um eine ev. Umgestaltung in Richtung „Ermöglichung KFZ-Verkehre“ oder „Beibehalt der Rad- und Fußgängerverkehrslösung im Alleebereich“ in Angriff nehmen zu können.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5161 abrufbar):

- Anlage 1: SV aus 2017
- Anlage 2: Übersichts-Lageplan
- Anlage 3: Netzplanung Radverkehrskonzept
- Anlage 4: Leitbild Radverkehr
- Anlage 5: Verkehrskonzept 2017
- Anlage 6: Verkehrszählung aus Mai 2022
- Anlage 7: Fotoübersicht Alleebereich

Beschlussvorschlag:

1. Der PIUA nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der PIUA stimmt der Überprüfung und Bepanung des Straßenraums Auf der Heid samt Stellplatzerweiterung mit den Zielen wie im Sachvortrag benannt zu.
Ein Vorentwurf mit Kostenschätzung soll zur Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Gremium vorgelegt werden.
3. Der PIUA stimmt der **vergleichenden Überprüfung** der künftigen verkehrlichen Nutzung des heute für KFZ gesperrten Alleebereichs des Werner-Heisenberg-Wegs (verkehrliche, umweltbezogene und bautechnische Aspekte, wie im Sachvortrag benannt), unter dem Ausschluss der Schädigung oder Gefährdung des dortigen Alleebereichs, auf Basis beider Alternativen aus dem Sachvortrag zu.
Entsprechende Machbarkeitsuntersuchungen mit Betrachtung der benachbarten Anschlussstrecken zur Zwergerstraße und zu Auf der Heid sollen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

oder

Der PIUA stimmt dem **Beibehalt der verkehrlichen Nutzung** des heute für KFZ gesperrten Alleebereichs des Werner-Heisenberg-Wegs (verkehrliche, umweltbezogene und bautechnische Aspekte, wie im Sachvortrag benannt) **für den Rad- und Fußverkehr**, unter dem Ausschluss der Schädigung oder Gefährdung des dortigen Alleebereichs, auf Basis der Alternative 2) aus dem Sachvortrag zu.

Entsprechende Lösungskonzepte mit Betrachtung der benachbarten Anschlussstrecken zur



Zwengerstraße und zu Auf der Heid sollen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.